

HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2015

HHA

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: Mehreinnahmen durch verbesserten Steuervollzug

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Buchungskreis: 2550

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
371 01 neu	Globale Steuermehreinnahmen	0	+160.000.000	160.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das wiederholte Auftauchen von Hinweisen durch Dritte auf Steuerstraftaten (sog. Steuersünder-CDs) zeigt, dass im Bereich der Steuerfahndung erheblicher Personalbedarf besteht. Legt man den durchschnittlichen Fahndungserfolg von 1,6 Mio. Euro pro Fahnder/in zu Grunde, so könnten allein bei Erhöhung dieser Stellen um 100 jährlich zusätzlich 160 Mio. Euro Steuermehreinnahmen erzielt werden.

Wiesbaden, 2.12.2015

Für die Fraktion DIE LINKE Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen